

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.10.2016

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath
Stadtrat Dreher
Stadtrat Feyh (für SR Gernhart)
Stadtrat Hennrich
Stadtrat Hofmann
Stadtrat Scherf
Stadtrat Turan
VR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 5, nichtöffentlich ab TOP 6 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.20 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.09.2016**

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, die Niederschrift über die Sitzung am 14.09.2016 zu genehmigen.

2. **Bauanträge**

2.1 **TSV Seckmauern e.V. - Errichtung einer Fertiggarage Odenwaldstraße 31**

Der TSV Seckmauern beabsichtigt, auf seinem Vereinsgelände eine Fertiggarage zur Unterbringung eines Pflegegerätes für den Kunstrasenplatz zu errichten. Da das Vorhaben im Außenbereich verwirklicht werden soll, bedarf es einer Baugenehmigung.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, das Einvernehmen der Stadt zu erteilen.

2.2 **Jutta und Reinhold Breunig, Breubergstraße 14 -Errichtung eines Gartengerätehauses**

Herr Breunig beabsichtigt, an der südlichen Grundstücksgrenze ein ca. 3,0 * 2,1 m großes Gartengerätehaus zu errichten. Da das Vorhaben außerhalb der Baugrenze des Bebauungsplanes „Torfeld“ errichtet werden soll, hat er hierfür eine isolierte Befreiung beantragt. Der betroffene Nachbar hat zugestimmt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, die beantragte Befreiung zu erteilen.

2.3 **Gabi und Jürgen Salomon, Hessenstraße 7 - Errichtung eines Carports**

Die Familie Salomon möchte an der Nordgrenze des mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebauten Grundstücks Hessenstraße 7 zwei vorhandene Stellplätze mit einem Carport überdachen. Wegen Überschreitung der Baugrenze des Bebauungsplanes „Bürgel-Hünerfeld-Leimenkaut“ haben sie eine isolierte Befreiung beantragt.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß, diese zu erteilen.

2.4 **Martin Schnabel und Sohn GmbH & Co. KG, Dr.-Konrad-Wiegand-Str. 8 - Anbau und Errichtung einer Überdachung**

Die Bauherren beabsichtigen die Erweiterung ihres Betriebsgebäudes um einige Wohn- und Gewerberäume sowie eine Überdachung. Die zulässige GRZ von 0,8 wird durch die versiegelten Freiflächen leicht überschritten.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu. Die Erteilung der Abweichung hinsichtlich der GRZ wird befürwortet.

2.5 Rainer Markens, Mozartring 30 - Versiegelung der Dachfläche in anthrazit

Herr Markens möchte das Dach seines Wohnhauses reinigen lassen und danach in anthrazit neu versiegeln. Nachdem der Bebauungsplan „Wörth-West“ eine rote Dacheindeckung vorschreibt, hat er eine entsprechende isolierte Befreiung beantragt.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu.

2.6 Marco Wiedemann, Triebstraße 9a - Errichtung einer Einzäunung und eines Gartengerätehauses

Herr Wiedemann beabsichtigt die Errichtung einer 1,60 m hohen Einfriedung sowie eines kleineren Gartengerätehauses. Nachdem der Bebauungsplan Wörth-West eine maximale Einfriedungshöhe von 1,50 m festsetzt und das Gerätehaus außerhalb der Baugrenze errichtet werden soll, sind jeweils isolierte Befreiungen erforderlich.

Der Bau- und Umweltausschuß stimmte dem Vorhaben zu.

2.7 Tino Sarodnik, Stockstadt - Wohnhausneubau Mozartring 19

Das Vorhaben war bereits mehrfach Beratungsgegenstand im Bau- und Umweltausschuß. Zuletzt hatte das Gremium das Einvernehmen wegen Überschreitung der talseitigen Wandhöhe verweigert.

Mit Schreiben vom 10.10.2016 hat das LRA Miltenberg mitgeteilt, daß es die Ersetzung des städtischen Einvernehmens beabsichtigt. Die Stadt habe im Bebauungsplan ausdrücklich Ausnahmen für die Wandhöhe bei ungünstigen topographischen Verhältnisse zugelassen und in der Vergangenheit auch regelmäßig ihr Einvernehmen im Einzelfall erteilt. Die von der Stadt maximal zugelassene Wandhöhe von 5,75 m werde im vorliegenden Fall deutlich unterschritten. Eine Verschiebung in Richtung Mozartring sei dem Bauherrn angesichts einer zu erreichenden Reduzierung der Wandhöhe um nur ca. 25 cm nicht zumutbar.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß nach kurzer Beratung mit 6:1 Stimmen, das Einvernehmen zu dem Vorhaben in der letzten Planfassung zu erteilen.

2.8 Cathleen und Thomas Solbach, Friedenstraße 6 - Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses Landstraße 48

Die Bauherren beabsichtigen den Bau eines Einfamilienwohnhauses im nordöstlichen Bereich des Grundstücks Landstraße 48. Aufgrund der topographischen Verhältnisse wäre dabei die Abwasserbeseitigung ohne Hebeanlage nur hin zum Wiesenweg möglich. Von dort soll auch die übrige Erschließung erfolgen, wobei ein Geh- und Fahrrecht auf dem Schulgrundstück der Stadt zugunsten des Anwesens Landstraße 48 lastet.

Neben der Mitnutzung der Feuerwehrezufahrt als Zuwegung kommt auch ein Verkauf des Grünstreifens zwischen der Feuerwehrezufahrt und dem Nachbargrundstück Wiesenweg 2 in Betracht.

Der Bau- und Umweltausschuß hatte in seiner Sitzung am 13.07.2016 die Zustimmung zu dem Vorhaben grundsätzlich in Aussicht gestellt und die Verwaltung beauftragt, zunächst die Schleppkurve des größten Feuerwehrfahrzeugs (Drehleiter) auf den Zufahrtsbereich zur Sporthalle zu projizieren. Sofern danach eine 3,50 m breite Freifläche neben der Feuerwehrezufahrt verbleibt, wurde der Verkauf des o.g. Grünstreifens an die Bauherren empfohlen. Nach dem Ergebnis der vom Büro RitterBauerArchitekten wird dieses Maß um ca. 50-70 cm unterschritten. Zudem befindet sich in Verlängerung der Mittelachse des Grünstreifens eine Straßenlampe, die ggf. verschoben werden müßte.

Der Bau- und Umweltausschuß beauftragte die Verwaltung, die Auswirkungen einer Verlegung der Lampe zu ermitteln. Um das Vorhaben nicht unmöglich zu machen, kommt auch eine Mitbenutzung der Feuerwehrezufahrt im unteren Bereich in Frage, wobei sicherzustellen ist, daß diese Fläche nicht beparkt wird.

3. Generalsanierung der Grund- und Mittelschule - Sachstandsbericht

Die Sanierung der Grund- und Mittelschule ist bis auf einige Restarbeiten im wesentlichen abgeschlossen. Lediglich die Außenanlage kann bis zur Einweihung am 22.10. nicht fertiggestellt werden.

Eine Prognose der zu erwartenden Baukosten schließt mit einem Bruttobetrag einschließlich der Baunebenkosten von 7.497.000 € ab. Gegenüber der Kostenberechnung bedeutet dies eine Steigerung von etwa 69.418 € oder 0,9%. Darin enthalten ist ein zwischen der Stadt und einer Firma strittiger Betrag in Höhe von 30.000 €. Nicht enthalten sind Umzugskosten.

Bgm. Fath teilte mit, daß der geplante barrierefreie Umbau der Bushaltestelle je nach den zu erwartenden Kosten ggf. zurückgestellt werden soll.

Auf Anfrage aus dem Ausschuß erläuterte Stadtrat Scherf, daß aufgrund der Montage eines zweiten BHKW ein neuer Elektroschaltschrank im Technikraum installiert werden muß.

Der Bau- und Umweltausschuß nahm die Informationen zur Kenntnis.

4. Aufstellung von Altglassammelcontainern im Baugebiet „Wörth-West“

Im Baugebiet Wörth-West ist derzeit keine Sammelstelle für Altglas vorhanden. Nächstgelegener Standort ist die Ecke Bergstraße/Bayernstraße. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, ein bis zwei neue Containeranlagen aufzustellen. Denkbare Standorte sind in der Anlage dargestellt.

Stadtrat Turan hielt zusätzliche Container nicht für erforderlich, da eine Entsorgung weitgehend über die Anlagen im Bereich der Einkaufsmärkte erfolge.

Der Bau- und Umweltausschuß beschloß nach kurzer Beratung mit 6:1 Stimmen, am Ende der Münchner Straße einen weiteren Sammelcontainer aufzustellen.

5. Anfragen

Die Stadträte Hofmann und Dreher bemängelten, daß die Duschen in der Sporthalle seit längerem nicht ausreichend Warmwasser abgeben. Die Reparatur soll umgehend eingeleitet werden.

Wörth a. Main, den 19.10.2016

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer